

**Bekanntmachung der Stadt Ziesar zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan „Solarpark Köpernitz Süd-West“ und
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ziesar im Parallelverfahren**

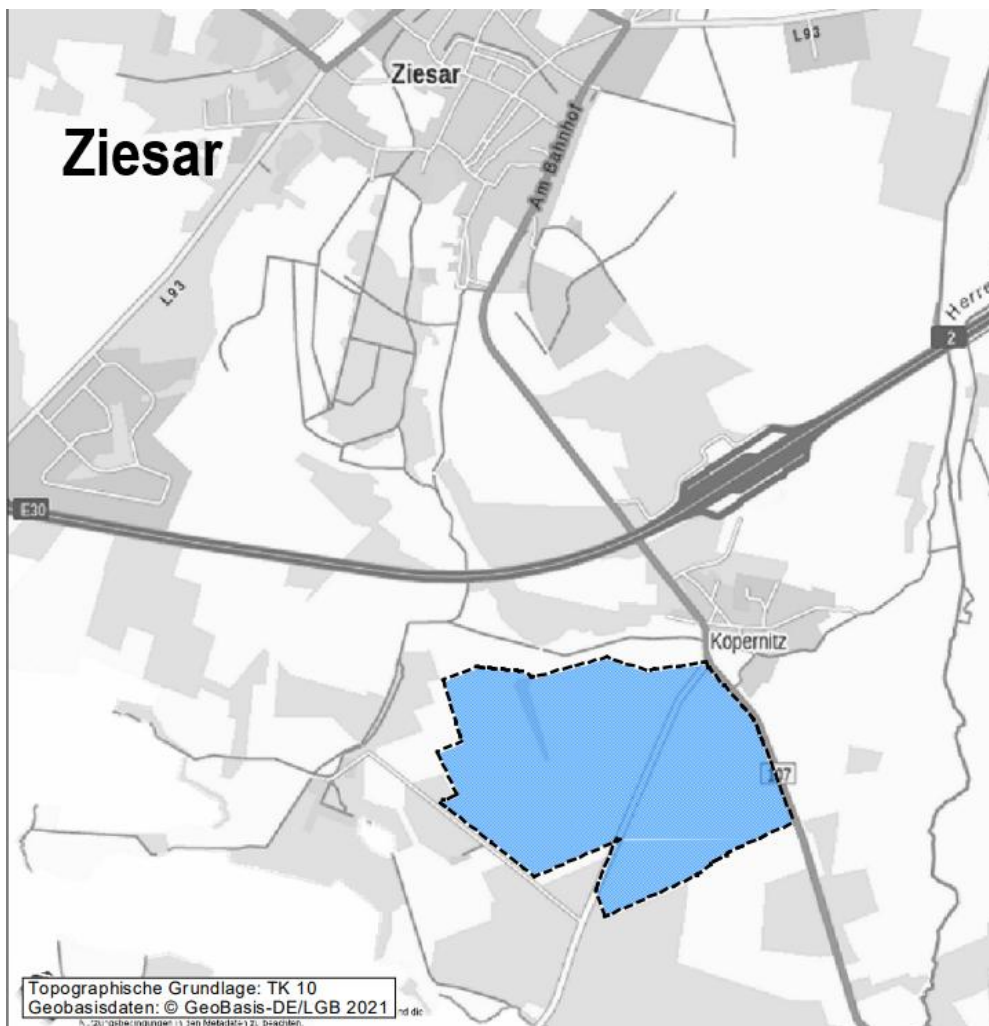
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 mit Beschluss Nr. 67 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Köpernitz Süd-West“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ziesar im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.05.2021 im Amtsblatt Nr. 5 / 2021 bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Köpernitz Süd-West“ ist die Baurechtschaffung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Geltungsbereich zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Klimapolitik der Bundesregierung Rechnung getragen, die Rolle Brandenburgs als „Energiewende“ im Kontext der Energiewende gestärkt und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht.

Das Verfahren erfolgt im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltbericht.

Der ca. 128 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Köpernitz Süd-West“ befindet sich südwestlich des Ortsteils Köpernitz. Er liegt in der Gemarkung Köpernitz, Flur 3 und 4. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sind identisch. Die Lage ist in der folgenden Abbildung ersichtlich:



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird anhand des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Köpernitz Süd-West“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung April 2022 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Köpernitz Süd-West“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ziesar, jeweils mit Begründungen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann

vom 11.07.2022 bis einschließlich 09.08.2022

in der Amtsverwaltung Ziesar, Mühlentor 15A, 14793 Ziesar im Zimmer 212 während der Dienstzeiten:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

erfolgen. Zusätzliche Termine sind nach Abstimmung auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Wenden Sie sich dafür an Tel.: 033830/654212 oder per E-Mail an s.woehling@amt-ziesar.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen während des genannten Auslegezeitraums auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter www.amt-ziesar.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungszeit wird jedermann Gelegenheit gegeben, zur Niederschrift, schriftlich sowie per E-Mail unter s.woehling@amt-ziesar.de Hinweise und Anregungen zur Planung abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Ziesar, 14.06.2022

Bartels

Amtsdirektor